



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 03.04.2019

Verteilung der Mittel im Rahmen des Projekts „Verbraucherbildung“ nach dem Grad der Ländlichkeit in Bayern

Im Jahr 2011 startete die Staatsregierung das Projekt „Verbraucherbildung – ein Leben lang“, um den Bürgern in Bayern vor dem Hintergrund von „rasante(n) Entwicklungen im Internet, ständig neue(n) und risikobehaftete(n) Finanz- und Versicherungsprodukte(n)“ mehr neutrale und qualitativ hochwertige Bildungsangebote zu ermöglichen. Nach einer Phase der Ausbildung von Trainerinnen und Trainern wurde im Zeitraum von 2016 bis 2018 das Projekt mit Pilotcharakter durchgeführt, bis es nun von 2019 bis 2022 weiterentwickelt werden soll.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Wie verteilen sich die bisher in der Pilotphase von 2016 bis 2018 an die anerkannten Stützpunkte für Verbraucherbildung bewilligten Mittel für Bildungsangebote auf die einzelnen Regionen in Bayern (bitte prozentuale Auflistung der bewilligten Mittel nach dem Grad der Ländlichkeit der Landkreise gemäß der Typologie des Thünen-Instituts nach „sehr ländlich“, „eher ländlich“ und „nicht-ländlich“ für die Jahre 2016, 2017 und 2018 – siehe Thünen Working Paper 68 „Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume“, S. 11 f.)?
2. Inwiefern wird im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern zu schaffen, bei der Mittelvergabe an anerkannte Stützpunkte für Verbraucherbildung ab 2019 auf eine besondere Berücksichtigung ländlicher Räume geachtet?

Antwort

des **Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**
vom 06.05.2019

1. **Wie verteilen sich die bisher in der Pilotphase von 2016 bis 2018 an die anerkannten Stützpunkte für Verbraucherbildung bewilligten Mittel für Bildungsangebote auf die einzelnen Regionen in Bayern (bitte prozentuale Auflistung der bewilligten Mittel nach dem Grad der Ländlichkeit der Landkreise gemäß der Typologie des Thünen-Instituts nach „sehr ländlich“, „eher ländlich“ und „nicht-ländlich“ für die Jahre 2016, 2017 und 2018 – siehe Thünen Working Paper 68 „Abgrenzung und Typisierung ländlicher Räume“, S. 11 f.)?**

Im Rahmen des Projekts „Verbraucherbildung – ein Leben lang“ wurden während der Pilotphase (2016–2018) bayernweit 14 staatlich anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung als Stützpunkte Verbraucherbildung Bayern ausgezeichnet. Stützpunkte stärken als regionale Partner die Verbraucherbildung vor Ort: Sie verpflichten sich, einen Programmschwerpunkt Verbraucherbildung mit zielgruppengerechten Angeboten

im Bereich Finanzen und digitale Welt zu schaffen und vorgegebene Qualitätskriterien zur Produkt- und Anbieterneutralität einzuhalten. Während der Pilotphase konnten die Stützpunkte bis zu 5.000 Euro Förderung pro Jahr beantragen. Im Schnitt ergab sich eine Förderung pro Stützpunkt und Jahr von rund 3.200 Euro.

Gemäß der Typologie des Thünen-Instituts ergibt sich folgende Zuordnung der 14 Stützpunkte (Förderzeitraum 2016– 2018):

- sehr ländlich: sechs Stützpunkte erhielten 38,52 Prozent der bewilligten Mittel,
- eher ländlich: vier Stützpunkte erhielten 31,54 Prozent der bewilligten Mittel,
- nicht-ländlich: vier Stützpunkte erhielten 29,94 Prozent der bewilligten Mittel.

2. Inwiefern wird im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern zu schaffen, bei der Mittelvergabe an anerkannte Stützpunkte für Verbraucherbildung ab 2019 auf eine besondere Berücksichtigung ländlicher Räume geachtet?

Mit dem Fortsetzungskonzept 2019–2022 wird die Ausweitung auf ca. 25 Stützpunkte angestrebt. Dabei ist es das erklärte Ziel, gemeinsam mit den Partnern des Projekts, d. h. den beiden bayerischen Verbraucherverbänden und den staatlich anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung, ein ausgewogenes Netzwerk der Verbraucherbildung – ergänzend bzw. komplementär zu bereits bestehenden Infrastrukturen – zu schaffen, sodass jeder Verbraucher und jede Verbraucherin in Bayern die Möglichkeit erhält, gute und neutrale Angebote in der eigenen Region wahrzunehmen. Wie bisher wird darauf geachtet, eher ländliche und sehr ländliche Räume gleichermaßen zu berücksichtigen. Auch der Fokus auf aufsuchende und digitale Formate soll dazu beitragen, die Zugänglichkeit zu Bildungsangeboten zu vereinfachen.